



iGAAP fokussiert Nachhaltigkeitsberichterstattung

EU-Kommission kündigt weitreichende Vereinfachungen in den Bereichen Berichterstattung und Sorgfaltspflichten an

Am 29. Januar 2025 hat die Europäische Kommission einen „Kompass“ für eine wettbewerbsfähige EU veröffentlicht. Diese Initiative zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission identifiziert dabei die drei Handlungsschwerpunkte Innovation, Dekarbonisierung und Sicherheit. Diese werden durch fünf Faktoren ergänzt, welche die Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren stärken sollen.

Ein Faktor zielt auf weitreichende Vereinfachungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sorgfaltspflichten und EU-Taxonomie ab. Erste Einzelheiten dieser Vereinfachungen werden in einem sog. „Omnibus-Vorschlag“ dargelegt werden, der am 26. Februar 2025 erwartet wird. Angekündigt wurde bereits, dass darin voraussichtlich auch eine neue Kategorie kleiner und mittlerer Unternehmen vorgeschlagen wird, um eine verhältnismäßige, an die Größe eines Unternehmens angepasste Regulierung zu gewährleisten.

Mit diesen Maßnahmen beabsichtigt die Europäische Kommission, den Verwaltungsaufwand für alle Unternehmen um mindestens 25 % sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % zu verringern.

Hintergrund

Die Europäische Union (EU) hat sich einen ehrgeizigen Rahmen gesetzt, um bis zum Jahr 2050 eine dekarbonisierte Wirtschaft zu schaffen. Der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und am 9. September 2024 veröffentlichte [Bericht von Mario Draghi](#), unterstreicht, dass die Dekarbonisierungspolitik ein starker Wachstumsmotor sein kann, wenn sie gut mit der Industrie-, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Handelspolitik verzahnt ist.

Aufbauend auf einer Analyse des Berichts hat die Europäische Kommission am 29. Januar 2025 einen [Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#) veröffentlicht, der als Leitfaden für ihre Arbeit in den kommenden fünf Jahren dienen soll und vorrangige Maßnahmen zur Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik in Europa enthält. Mit dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit werden zwei Ziele verfolgt:

- die notwendigen politischen Änderungen zu identifizieren; und
- neue Wege der Zusammenarbeit zu finden, um die Geschwindigkeit und Qualität der politischen Entscheidungsfindung zu erhöhen, die EU-Rahmenbedingungen und -Vorschriften zu vereinfachen und Fragmentierung zu überwinden.

Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit legt drei Kernbereiche für Maßnahmen fest. Diese umfassen das Schließen der Innovationslücke, Schaffung eines gemeinsamen Fahrplans für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermeidung übermäßiger Abhängigkeiten, u.a. im Hinblick auf Wertschöpfungsketten, und Stärkung der Sicherheit. Diese drei Säulen werden durch fünf horizontale Faktoren ergänzt, die für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren als wesentlich angesehen werden. Diese umfassen:

1. Vereinfachung („*simpler, lighter, faster*“);
2. Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt;
3. Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit und europäische Spar- und Investitionsunion;
4. Förderung von Kompetenzen und qualifizierten Arbeitsplätzen unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit; und
5. bessere Koordination der politischen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene.

Von besondere Relevanz ist aus der Perspektive der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Faktor der „Vereinfachung“. In diesem Zuammhang wurde die Regulierungslast als Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit der EU identifiziert. Nach Ansicht der Europäischen Kommission muss Regulierung verhältnismäßig, stabil, kohärent und technologienutral sein. Die Europäische Kommission hat sich daher zum Ziel gesetzt, „ein Regulierungssystem zu schaffen, das auf Vertrauen und Anreizen und nicht auf detaillierter Kontrolle beruht“.

„Omnibus-Vorschläge“

Zur Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands wird die Europäische Kommission eine Reihe von sog. Omnibus-Vorschlägen veröffentlichen. Das erste in der Reihe der „Vereinfachungs-Omnibus-Pakete“ wird für den 26. Februar 2025 erwartet und soll Vorschläge zu einer weitreichenden Vereinfachung in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen unter Anwendung der CSRD, Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und EU-Taxonomie (Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten) umfassen.

Europäische Wettbewerbsfähigkeit im Fokus der Kommission

Im Einklang mit den Zielen des EU Sustainable Finance Framework zur Mobilisierung von Investitionen für den Übergang zur Klimaneutralität beabsichtigt die Europäische Kommission, Folgendes zu gewährleisten:

- bessere Abstimmung der Anforderungen auf die Bedürfnisse der Investoren;
- verhältnismäßige Fristen bzw. Zeitachsen;
- Finanzkennzahlen, die Investoren nicht von Investitionen in kleinere Unternehmen in der Übergangsphase abhalten; und
- Verpflichtungen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der Unternehmensaktivitäten stehen.

Die Europäische Kommission erklärt, dass sie sich insbesondere mit dem sog. Sickereffekt (*trickle-down effect*) befassen wird, um zu verhindern, dass kleinere Unternehmen entlang der Lieferketten in der Praxis übermäßigen Anforderungen an die Bereitstellung von Daten ausgesetzt werden, die vom Gesetzgeber so nie beabsichtigt waren.

Um eine verhältnismäßige, an die Größe eines Unternehmens angepasste Regulierung zu gewährleisten, soll auch eine neue Kategorie der „*Small Mid-Caps*“ eingeführt werden, ggf. als Ergänzung zu den bisherigen bilanzrechtlichen Größenklassen. Durch die Schaffung einer solchen neuen Kategorie würden Tausende von Unternehmen in der EU von einer maßgeschneiderten regulatorischen Vereinfachung profitieren.

Die Europäische Kommission zielt mit diesen Vereinfachungsbemühungen nach eigenen Angaben darauf ab, die vereinbarten politischen Ziele auf die einfachste, zielgerichtetste, wirksamste und am wenigsten belastende Weise zu erreichen. Um nachhaltige und messbare Anstrengungen in den kommenden Jahren zu gewährleisten, hat sie quantifizierte Ziele für die Verringerung des Berichterstattungsaufwands festgelegt: mindestens 25% für alle Unternehmen und mindestens 35% für KMU.

Der Berichterstattungsaufwand ist eine Teilmenge des gesamten Verwaltungsaufwands (*administrative burden*). Künftig sollen sich die Zielvorgaben von 25% und 35% für die Verringerung des Verwaltungsaufwands daher in Zukunft auf die Kosten aller Verwaltungsaufwendungen und nicht nur auf den Berichterstattungsaufwand beziehen. Die Europäische Kommission setzt sich in diesem Zusammenhang das Ziel, bis zum Ende ihrer Amtszeit rund 37,5 Mrd. EUR an wiederkehrenden Kosten einzusparen. Dies steht im Einklang mit der Verpflichtung, die in der vom Rat der Europäischen Union im November letzten Jahres angenommenen Budapest-Erklärung eingegangen wurde.

Signifikante Reduktion von Berichtspflichten geplant

Hinweis

Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit enthält eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den relevanten Interessengruppen. Dies wird durch einen neu geschaffenen Posten des Kommissars für Umsetzung und Vereinfachung koordiniert werden. Die Europäische Kommission beabsichtigt, dass jeder Kommissar zweimal im Jahr einen regelmäßigen Umsetzungsdialog mit den Interessengruppen führt, um Umsetzungsprobleme zu verstehen, Bedenken der Unternehmen zu hören und Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verringerung des Aufwands zu ermitteln.

Beobachtung

Am 31. Januar 2025 veröffentlichte das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) zudem ein [Positionspapier](#) zur Begleitung der „Omnibus-Initiative“ der Europäischen Kommission, in dem fünf konkrete Vorschläge für gesetzliche Verbesserungsmaßnahmen unterbreitet werden. Konkret wurden die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Einführung abgestufter Anforderungen für „*Mid Cap*“-Unternehmen in der CSRD und Harmonisierung der Schwellenwerte mit dem Anwendungsbereich der CSDDD;
2. freiwillige Anwendung des freiwilligen Berichtsstandard VSME durch „kleinere“ große haftungsbeschränkte Unternehmen und deren Herausnahme aus dem Anwendungsbereich der CSRD;
3. klarer, in der CSRD prioritär formulierter Auftrag für EFRAG zum Abbau bürokratischer Lasten in Set 1 der ESRS;
4. Aussetzung der CSRD-Zeitvorgaben für die Erarbeitung von Sektorstandards und grundlegende Überarbeitung des Regulierungsansatzes zur Entwicklung der Sektorstandards;
5. Planungssicherheit als Leitmaxime für die Omnibus-Regulierung und Verschiebung der „CSRD Welle 2“ um mindestens ein Jahr.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger

Tel: +49 (0)69 75695 6581
jenberger@deloitte.de

Dr. Daniel Worret

Tel: +49 (0)69 75695 6614
dworret@deloitte.de

Dr. Florian Kiy

Tel: +49 (0)69 75695 6765
flkiy@deloitte.de

Kai Hecht

Tel: + 49 (0) 89 29036 5608
kahecht@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.